

Kern-Nutzungsbedingungen für das Industriestammgleis der Gemeinde Saterland im Gewerbegebiet 24 in Ramsloh

Stand: 11.11.2025

1. Betreiber der Serviceeinrichtung

Gemeinde Saterland
Hauptstraße 507
26683 Saterland

2. Bezeichnung und Lage der Serviceeinrichtung

Bezeichnung:

Industriestammgleis der Gemeinde Saterland im Gewerbegebiet 24 in Ramsloh

Lage:

Das Industriestammgleis zweigt in Ramsloh an der Weiche 4 in km 42,850 von der eingleisigen, nicht elektrifizierten Nebenbahn Ocholt – Sedelsberg ab und endet vor dem Anschlussgleis der Firma Waskönig+Walter Kabel-Werk GmbH u. Co. KG.

Das Industriestammgleis ist mittels einer Anschlussweiche an die Strecke der Emsländischen Eisenbahn GmbH (EEB) angebunden. Der Beginn der EEB-Strecke liegt im Bahnhof Sedelsberg und endet im Bahnhof Westerstede-Ocholt der DB Netz AG. Die EEB-Strecke ist dort mittels einer Anschlussweiche an das Fernverkehrsnetz angebunden.

3. Art der Serviceeinrichtung

Bei dem Industriestammgleis handelt es sich um eine Hilfseinrichtung im Sinne des § 2b Abs. 2 ERegG i. V. m. Anlage 2 Nr. 2 Buchst. h) ERegG. Die Einrichtung dient der Abwicklung von Güterverkehren der im Gewerbegebiet ansässigen Betriebe.

4. Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang kann Dritten gewährt werden, sofern freie Kapazitäten bestehen und der Betrieb technisch und organisatorisch möglich ist.

Der Zugang erfolgt nicht diskriminierend und auf Grundlage individueller Vereinbarungen mit der Gemeinde Saterland.

5. Entgelte

Eine regelmäßige Entgeltordnung besteht nicht.

Entgelte für die Nutzung der Gleisanlage werden nicht erhoben.

Die Nutzung erfolgt ohne Gewinnerzielungsabsicht.

6. Nutzung und Betrieb

Die Nutzung ist nur zulässig, wenn sie den betriebs- und sicherheitstechnischen Vorschriften des Betreibers entspricht.

Der Nutzer hat den Betrieb so zu gestalten, dass Störungen oder Beschädigungen der Anlage ausgeschlossen werden.

Über die betriebliche Durchführung des Rangier- und Ladebetriebes entscheidet der Betreiber im Einzelfall.

7. Ansprechpartner für Zugangsdaten

Gemeinde Saterland
Fachbereich 3
Telefon: 04498 940-0
E-Mail: rathaus@saterland.de

8. Veröffentlichung und Rechtsgrundlagen

Diese Kern-Nutzungsbedingungen gewährleisten Transparenz und Nichtdiskriminierung nach Art. 4 Abs. 2 Buchst. a) bis d) und m) sowie Art. 5 DVO (EU) 2017/2177 und beruhen auf der Ausnahme und Befreiung gemäß § 2b Abs. 2 ERegG und Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 DVO (EU) 2017/2177.

Sie werden auf der Internetseite der Gemeinde Saterland unter <https://www.saterland.de/> veröffentlicht und bei Änderungen entsprechend aktualisiert.

9. Inkrafttreten

Diese Kern-Nutzungsbedingungen treten am 11.11.2025 in Kraft.

Saterland, 11.11.2025

Gemeinde Saterland

Der Bürgermeister

Otto

